

**Anne DAGUET-GAGEY, Les ‚opera publica‘ à Rome (180-305 ap. J.-C.), (Collection des Études Augustiniennes Série Antiquité 156). Institut d'Études Augustiniennes, Paris 1997, 567 S.**

Schon im Jahre 1997 erschien das hier zur Besprechung stehende Werk, und der Rezensent muß sich entschuldigen, daß er die Rezension nicht früher hat fertigstellen können; gewiß hätte das Buch es verdient.

In den 90er Jahren standen die öffentlichen Gebäude in Rom des öfteren im Blickpunkt der Forschung. Das verwundert nicht, wenn man die Popularität und den großen Zuwachs der topographischen Forschung bedenkt. Immer mehr Forscher sind sich dessen bewußt, daß das Leben der Antike sich in einem physischen Kontext abspielte. Ganz besonders in der Hauptstadt ist sozusagen jeder Stein potentiell von historischer Bedeutung, von kaiserlichen und anderen Monumentalgebäuden gar nicht zu sprechen.

Vor allem die öffentlichen Gebäude haben das kaiserzeitliche Rom geprägt. Für die Forschung gibt es in diesem Zusammenhang mehrere Ansatzpunkte, z.B. Urbanistik, Architektur, Herrschaftsideologie, Finanzierung und Organisation der Bauprojekte und Verwaltung der öffentlichen Gebäude.

Die letztgenannten Themen – Finanzierung und Organisation der öffentlichen Bautätigkeit (einschließlich Bereitstellung öffentlichen Bodens für private Baumaßnahmen) sowie die Verwaltung der öffentlichen Baustrukturen (*opera publica*) – fallen in den Rahmen des hier zu besprechenden Werkes. In diesem Bereich erschien schon 1993 das Buch *Die kaiserliche Bauverwaltung der Stadt Rom* von Anne Kolb; es ist eine wesentliche Aufgabe dieser Besprechung auszuwerten, in welchem Verhältnis die Verfasserin zu ihrer Vorgängerin steht. Aber nicht nur die topographische Forschung hat zur Aktualität der *opera publica* beigetragen; es gibt auch immer wieder epigraphische Funde, die neue Daten zur öffentlichen Bautätigkeit und ihrer Verwaltung liefern. Die damals vorhandenen Neufunde wurden von Kolb miteinbezogen<sup>1</sup> und boten auch da-

---

Die Redaktion bedauert ihrerseits, daß die Veröffentlichung wegen einiger unglücklicher Umstände in der Redaktion weiter verzögert wurde.

<sup>1</sup> Seit 1993 sind noch weitere einschlägige Inschriften dazugekommen, die meisten davon gehören aber nicht zum von Daguet-Gagey behandelten Zeitraum. CIL VI 41259-64 publiziert Adsignationen der Baukuratoren, davon ist VI 41260a vorher unveröffentlicht und gibt ein unvollständiges Kuratorenpaar aus dem J. 141. CIL VI 41263 wurde zuletzt von Kajava (1989) 44f. ins III-IV Jh. datiert. G. Alföldy, CIL VI *ad loc.* schätzt dagegen 221 n. Chr. vor, weshalb der Text für Daguet-Gagey von Belang sein dürfte, wie auch ein

nach Stoff für eine Diskussion über die Anzahl der *curatores operum publicorum*<sup>2</sup> und ihre Amtsdauer.<sup>3</sup> Seitdem hat sich unsere Kenntnis der einschlägigen Stellen des *Senatus consultum de Cn. Pisone patre* wesentlich verbessert, was auch für Daguet-Gagey von Interesse ist, obwohl sie ihre Behandlung auf die Jahre 180-305 beschränkt.

Schon ein oberflächlicher Blick auf das Inhaltsverzeichnis dieses Buches zeigt, daß es im ganzen genommen keine französische Kopie des Werkes von Anne Kolb ist. Der Inhalt, der rund 550 Seiten umfaßt, ist in zwei Hauptteile geteilt. Der erste Teil (15-246) umfaßt eine Behandlung verschiedener die Verwaltung der öffentlichen Gebäude betreffenden Fragen und erreicht an sich schon das Format einer selbständigen Monographie. Danach folgt die zweigeteilte „seconde partie“, die ein „Inventaire des sources“ vorlegt (248-377), gefolgt von einer „Prosopographie“ (379-492), worin sowohl die senatorischen *curatores* der Jahre 180-305 als auch niedrigere Beamte behandelt werden. Die Bibliographie und umfassende Indices schließen das Werk ab (493-567).

Einigen einleitenden Bemerkungen, vor allem zum zweiten Teil, soll eine umfassendere Diskussion der allgemeinen Analyse der Bauverwaltung folgen.

Insgesamt 489 Quellen werden auf den Seiten 249-320 vorgelegt. Mit Ausnahme der Juristenstellen (Nr. 440-489) stehen die Quellenauszüge durchgehend ohne Übersetzung,<sup>4</sup> was früher kaum überraschend gewesen wäre, aber in der heutigen und künftigen Forschungslage wohl weniger zweckmäßig ist. Die Quellen sind thematisch geordnet: 1. Brände und Naturkatastrophen in Rom von Commodus bis 285 n. Chr. (Nr. 1-45); 2. Baumaßnahmen in Rom 180-305 n. Chr. (Nr. 46-439); 3. Gesetzgebung bezüglich des Gebrauchs von öffentlichem Boden und die *opera publica* betreffend (Nr. 440-489). Danach folgt als Abschnitt 4 eine Wiederholung aller in Abschnitt 2 genannten Gebäude im Form einer alphabetischen Liste (S. 323-77).

---

spätantikes Adsignationsfragment, von Tassini (1996) veröffentlicht. Erst vor kurzem wurde ein senatorischer *Cursus* aus Trebula Mutuesca bekannt, der einen neuen [*curator aedium sacrarum operum locorumque publicorum*] nennt, der etwa 126 n. Chr. zu datieren ist, s. Granino Cecere (2003).

<sup>2</sup> Die vollständige Bezeichnung dieses Verwaltungsbereiches lautete *cura operum locorumque publicorum et aedium sacrarum*. Aus praktischen Gründen wird hier meistens die oben erwähnte Kurzform gebraucht.

<sup>3</sup> Bruun (1990); Eck (1992) 239-43 = Eck (1995) 283-90; Bruun (1996) 739f.

<sup>4</sup> Die Auszüge aus Eusebius sind sonderbarerweise nur auf Deutsch gegeben, siehe z.B. Nr. 11-12, 36, 38.

Der erste Abschnitt der Quellensammlung zu den Bränden ist insofern zweckmäßig, als die Verf. am Anfang ihres Buches eingehend die Brände Roms während der vorgegebenen Periode behandelt (S. 40-73). Der Grund hierzu liegt in der prinzipiell richtigen Beobachtung, daß Reparaturen und Neubauten nach Bränden und anderen Naturkatastrophen in besonderem Maße zu erwarten sind. Dieses Kapitel ist ohne Zweifel recht nützlich, denn lange Zeit hat sich die topographische Forschung mit dem seltenen Werk P. Werners (1906) begnügen müssen. Allerdings veröffentlichte dann, kurz vor der Verfasserin, R. Sablayrolles sein Buch zu den *vigiles* (1987), und in diesem Werk ist auch eine längere Ausführung zu Großbränden in der Kaiserzeit enthalten. Was die Ereignisse unter Commodus betrifft, ist die Verf. jedoch anderer Meinung als ihre Vorgänger. Man glaubte früher meistens, daß es in den Jahren 180-192 nur einen großen Brand in Rom gab; Daguet-Gagey behauptet dagegen, es hätte einen ersten Großbrand in der Periode 185/88 gegeben, dem ein zweiter in der ersten Hälfte des Jahres 192 folgte.

Das chronologisch angelegte Verzeichnis aller öffentlichen Neubauten und Reparaturen (einschließlich privater Bauten im öffentlichen Raum) erinnert in gewisser Weise an die Arbeiten, die die Bautätigkeit einzelner Kaiser behandelt haben, wie etwa Boatwright es für Hadrian getan hat.<sup>5</sup> Daguet-Gagey beachtet jedoch nicht, eine narrative oder analytische Geschichte der verschiedenen Regierungen oder Perioden vorzulegen; dazu wäre natürlich auch eine eingehende Analyse der einzelnen Bauten notwendig inklusive einer Behandlung der für die Chronologie wichtigen Ziegelstempel, was bestimmt den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte. Dem Verzeichnis ist nicht viel hinzuzufügen.<sup>6</sup>

Die umfassende Quellensammlung präsentiert aber gewiß in bequemer Weise künftigen Forschern viel Material, wenn auch viele der angeführten Quellen äußerst knapp sind (wie etwa Inschriften auf Münzen). Es ist aber m.E. eine Stärke, daß auf den ersten Blick weniger ergiebige Quellen auch miteinbezogen worden sind, denn dies ermöglicht doch einen besseren Gesamtüberblick und kann der späteren Forschung nützlich sein. Um diese Aufgabe zu lösen,

---

<sup>5</sup> Boatwright (1987), bes. 263-72. E. De Ruggiero (1925) 78-111 bietet ein Verzeichnis der kaiserlichen Bautätigkeit von Augustus bis Konstantin.

<sup>6</sup> Es fehlt im Verzeichnis die Statuenbasis mit einer griechischen Inschrift, um 1550 angeblich in der Gegend der *Thermae Titi* und der *Thermae Traiani* gefunden. Der Stein trug das Datum 23. März 205 und wurde von Aurelius Proteus „kouratoreuon“ und Aurelius Torquatus „epimeloumenos“ gesetzt (IG XIV 1062 = IGR I 129 = IGUR 36). Die zwei Aurelii mögen keine kaiserlichen Verwaltungsbeamten sein (s. unten), aber die Stiftung der Basis ist mit anderen Strukturen vergleichbar, welche die Verf. miteinbezogen hat, etwa die sog. Schola Xanthi (S. 303 Nr. 184 oder S. 265 Nr. 103).

sind gute topographische Kenntnisse notwendig, und insgesamt kann festgestellt werden, daß die Verf. sich ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hat. Als das Buch erschien, waren noch nicht sämtliche Bände des einschlägigen *Lexicon Topographicum Urbis Romae* veröffentlicht worden. Die Verf. hat aber auch ohne die Bände IV-VI des *LTUR* gut gearbeitet, und man kann sogar die bemerkenswerte Tatsache feststellen, daß sich unter den verzeichneten Bauten viele befinden, die im *LTUR* fehlen. Ich habe u.a. die folgenden bemerkt: Tempel der Ceres, von Aurelian konsekriert; Colossus Gallieni (nicht Gordiani, wie in *LTUR* I, 295); Tempel des Divus Gordianus; Tempel des Divus Pertinax; Tempel des Serapis, 299 n. Chr. eingeweiht (IG XIV 1026 = IGR I 103 = IGUR 191); und eine große Anzahl von Statuen. Benutzer des *LTUR* sollten diese Ergänzungen zur Kenntnis nehmen.

Die zahlreichen Statuen im Buch von Daguet-Gagey sind gewiß keine umfassenden öffentlichen Arbeiten, aber immerhin hat auch die Aufstellung einer Statue einen gewissen Aufwand an Arbeitskraft verlangt, und ganz besonders waren die *curatores operum locorumque publicorum* engagiert, falls es dabei um die Benutzung öffentlichen Bodens ging. Insofern ist es sinnvoll, die Statuen zusammen mit den eigentlichen öffentlichen Bauten in die Behandlung einzubeziehen, obwohl natürlich statistische Vergleiche und Zusammenfassungen, die sowohl Großbauten wie Statuen verzeichnen, leicht einen falschen Eindruck geben können (S. 93f., 157, vgl. 196-201).<sup>7</sup>

Dagegen gibt es eine Reihe von öffentlichen Bauten, die in der Arbeit fast gänzlich fehlen. Es handelt sich besonders um die Bauten der Wasserversorgung, aber auch um diejenigen öffentlichen Arbeiten, die den Tiber und die Abwasserkanäle betrafen. Dies hängt damit zusammen, daß die Struktur der Arbeit jene der stadtrömischen Verwaltung widerspiegeln will. In der Kaiserzeit gab es mindestens zwei weitere Verwaltungszweige, die mit öffentlichen Bauten und Arbeiten beschäftigt waren, nämlich die *cura aquarum* bzw. die *cura alvei et riparum Tiberis et cloacarum urbis*, deren Aufgabenbereiche von der *cura operum publicorum* nicht betroffen wurden.

Der Leser muß sich dieser Tatsache bewußt sein, und auch wenn er am Anfang auf diese Absicht der Verf. aufmerksam gemacht wird (S. 7),<sup>8</sup> wird er im

<sup>7</sup> Man beachte den Aufsatz von Thomas und Witschel (1992), worin daran erinnert wird, wie wenig man normalerweise über den Aufwand an Kapital und Arbeitseinsatz aus kaiserlichen Bauinschriften abzulesen vermag. Siehe aber auch Fagan (1996), und, nach dem Erscheinen des Buches von Daguet-Gagey, Horster (2001), 53 Anm. 148.

<sup>8</sup> Vgl. auch S. 83 Anm. 204: „Il convient de mentionner aussi l’*Aqua Alexandrina* ... non prise en considération dans cette étude puisque relevant du *curator aquarum*“.

Abschnitt „Les travaux menés à Rome entre 180 et 305 ap. J.-C.“ (S. 258ff.) nicht mehr darauf hingewiesen. Der Inhalt des Verzeichnisses ist dann auch nicht mehr ganz konsequent gehalten, was zu einer gewissen Verwirrung eines unaufmerksamen Lesers führen mag. Besonders gilt dies für die Unterscheidung von öffentlichen Arbeiten im Gebiet der Wasserversorgung und derjenigen im Rahmen der Verwaltung der *opera publica*.<sup>9</sup>

Auch für die Periode 180-305 n. Chr. haben wir Quellen für Arbeiten an den Aquädukten Roms, z.B. unter Septimius Severus, Caracalla, Severus Alexander und Diocletian. Weder die Reparaturen an den Arcus Caelimontani noch die neue Zweigleitung Aqua Antoniniana für die Thermen des Caracalla oder die Aqua Alexandrina werden aber genannt.<sup>10</sup> Was Investitionen und Arbeitsaufwand angeht, gibt es natürlich keinen Vergleich zwischen diesen umfassenden Projekten und etwa der Aufstellung einer Statue. Wie gesagt, läßt sich jedoch diese Einschränkung mit Hinweis auf die Organisation der stadtrömischen *curae* begründen.

Die Verf. hat sich aber nicht konsequent an diese Aufteilung gehalten,<sup>11</sup> und es verwundert beispielsweise, daß einige Inschriften von Kaisern auf bleiernen Wasserrohren (*fistulae*) miteinbezogen worden sind, während die große Mehrzahl dieser Texte in der Behandlung fehlen, obwohl sie zweifellos einschlägige Quellen zu den öffentlichen Arbeiten darstellen. So werden z.B. die folgenden gestempelten *fistulae* erwähnt: CIL XV 7237 *Imp(eratoris) Caes. M. Aurelli Antonini Aug.* und auf demselben Rohr *Castris praetoris*; CIL XV 7238 *Imp(eratoris) Caes. M. Opelli Severi Macrini Aug.* und auf demselben Rohr *Castris praetoris* (S. 277, 283). Diese epigraphischen Quellen bezeugen zweifellos Arbeiten an der Wasserzufuhr für die *Castra Praetoria*, aber man sieht nicht ganz ein, weshalb nur diese ins Aufgabengebiet der Aquäduktverwaltung gehörenden Baupro-

<sup>9</sup> Siehe aber auch Hist. Aug. *Aurelian.* 47.3: *Tiberinas extruxi* (scil. Aurelianus) *ripas, vadum alvei tumentis effodi*. Die Stelle wird zitiert auf S. 301 im Verzeichnis der öffentlichen Arbeiten, wird aber auf S. 91 unter den Arbeiten des Aurelians nicht aufgezählt.

<sup>10</sup> Arcus Caelimontani: CIL VI 1259 = ILS 424; Aqua Antoniniana: Garbrecht – Mandercheid (1992); Aqua Alexandrina: Coates-Stephens (1998) 171-76, der in überzeugender Weise dafür argumentiert, daß die Aqua Alexandrina nichts anderes gewesen sei als die Aqua Antoniniana; neuere Bibliographie zur Diskussion in Bruun (2003) 538-539. Siehe auch unter den jeweiligen Stichworten im *LTUR* und jetzt in La Regina (Hrsg.).

<sup>11</sup> Vergleiche z.B., daß der Einsatz des *curator aquarum et Miniciae* L. Aelius Helvius Dionysius ca. 288-89 n. Chr. bei der Reparatur der Wasserversorgung Roms auf S. 457 behandelt wird (CIL VI 773 = ILS 626: ... *perpurgatis fontium rivis et itineribus eorum ad perennem usum reffectis* ...).

jekte genannt, hingegen mit zwei weiteren Ausnahmen<sup>12</sup> sämtliche anderen Wasserleitungen mit Kaisernamen ausgelassen worden sind. Insgesamt kennt man aus Rom etwa 100 *fistulae* mit kaiserlichem Stempel (davon etwa 25 aus dem hier behandelten Zeitraum),<sup>13</sup> und sämtliche bezeugen natürlich Bauarbeiten und Investitionen. Es kann nicht darum gehen, daß nur auf den eben genannten *Castris Praetori(i)s*-Stempeln das mit Wasser versorgte Gebäude genannt und als nicht-kaiserlich gekennzeichnet worden ist, denn in den Verzeichnissen der Verf. gibt es des öfteren Nummern, die entweder ohne topographische Koordinaten sind (z.B. weiß man bei den meisten Statuen nichts über ihre Aufstellungsorte) oder nur für den kaiserlichen Gebrauch bestimmt waren.<sup>14</sup> Insoweit handelt es sich hier um eine methodische Inkonsequenz.<sup>15</sup>

Möchte man also einen besseren Überblick über die Bauinvestitionen der verschiedenen Kaiser haben, sind auch die *fistulae* mit kaiserlichem Stempel mit einzubeziehen, natürlich mit dem Vorbehalt, daß für diese Arbeiten normalerweise die *cura operum publicorum* nicht zuständig war.

Wie war die *cura operum locorumque publicorum et aedium sacrarum* organisiert, und womit hat sie sich dann letzten Endes beschäftigt? Hier berührt man die zentrale Fragestellung der Arbeit, die, wie bereits bemerkt, dem Gebiet der kaiserzeitlichen Verwaltung angehört. Der Aufbau der Verwaltung wird auf zwei Ebenen behandelt: prosopographisch, d.h. durch eine Analyse der Laufbahnen aller bekannten Amsträger der *cura operum publicorum*, und auf Grund einer Studie der im Rahmen der *cura* ausgetragenen Tätigkeit.

Was das prosopographische Studium betrifft, so besitzen wir nach dem Erscheinen des Buchs von Daguet-Gagey nunmehr Arbeiten in drei der internationalen Forschungssprachen.<sup>16</sup> Arthur Gordon schrieb seine englische Arbeit in den 50er Jahren,<sup>17</sup> Anne Kolb veröffentlichte ihre deutsche 1993, und nur

<sup>12</sup> Es sind dies die zwei Bleirohrstempel, in welchen der Prätorianertribun Furius Festus genannt wird; zu diesen Inschriften s. weiter unten.

<sup>13</sup> Bruun (1991) 27 bietet eine Übersicht aller damals bekannten kaiserlichen *fistulae* aus Rom; chronologische Erwägungen auf S. 32-34. Zur Topographie der Funde s. Bruun (2001) 55-58 (inklusive einiger Neufunde).

<sup>14</sup> Etwa die *Domus Tiberiana* (S. 86) oder die *Domus Augustana* (S. 87).

<sup>15</sup> In zweifachem Sinne inkonsequent finde ich die Erwähnung der *fistula* mit dem Stempel *Colonia Felix Commodiana* als Nr. 49, S. 259. Das Bleirohr, nur von P.E. Visconti gesehen, soll von Ostia stammen, aber die Verf. betrachtet es als römisch (wie auch schon einige andere Forscher). Diese römische Zugehörigkeit ist aber keinesfalls zwingend, s. jetzt Bruun (2002) 192.

<sup>16</sup> Dagegen ist Palma (1991) 220-31 zur *cura operum publicorum* viel zu oberflächlich.

<sup>17</sup> Gordon (1952).

vier Jahre später wurde die hier zu besprechende französische Arbeit vorgelegt. Hier ist es wieder wichtig, sich den Rahmen der Arbeit zu vergegenwärtigen. Daguet-Gagey will nur die Periode 180-305 n. Chr. behandeln (Gordon und Kolb haben mit der Gründung der *cura operum publicorum* angefangen). Das bedeutet, daß sowohl viele wichtige Quellen zur Tätigkeit der *cura* als auch besonders eine große Anzahl von Amtsträgern eigentlich außerhalb des Rahmens der Arbeit stehen. Die Entscheidung, diese Quellen auszublenden, ist keine glückliche Wahl der Verf. gewesen, obschon man angesichts des jetzt schon großen Umfang des Buches die Gründe dafür einsehen kann<sup>18</sup>. Forscher, die an einem Gesamtüberblick über die *cura operum publicorum* interessiert sind, werden immer auf das Werk von Kolb zurückgreifen müssen. Bei der Behandlung von Einzelproblemen ist es denn auch nicht möglich gewesen, die Quellen aus der Zeit vor 180 auszuschalten, z.B. wird die Inschrift CIL VI 455 aus dem Jahr 168 ausführlich im Zusammenhang mit der sog. *statio* der *cura operum publicorum* behandelt (S. 96f.). Hier vermißt man übrigens die aufschlußreiche Studie von Anne Kolb, wonach jener fragmentarische Text in Wirklichkeit nichts über die *cura operum publicorum* aussagt.<sup>19</sup>

Sucht man konkrete Unterschiede zu Kolb in der individuellen Behandlung der Kuratoren und der anderen Amtsträger auf den Seiten 379-492, so läßt sich nicht viel finden (s. aber Anm. 2 oben).<sup>20</sup> Ganze 33 senatorische *curatores* werden umständlich und sorgfältig vorgestellt; die Quellen werden in sämtlichen Fällen vollständig ausgelegt, bis auf *cursus*-Inschriften (auch hier, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, ohne Übersetzung); eine wissenschaftliche Bibliographie ist jeweils auch beigelegt. Die Anzahl der Kuratoren in dieser Periode

<sup>18</sup> Die Verf. begründet ihren chronologischen Rahmen damit, daß die Großbrände in den 180er Jahren einen guten Ausgangspunkt bieten, während das Eintreffen von Maxentius in Rom nach 305 zu einer neuen (neuartigen?) regen Bautätigkeit führte.

<sup>19</sup> Kolb (1995) 205-11.

<sup>20</sup> Die griechische Inschrift IG XIV 1062 = IGR I 129 = IGUR I 36 aus dem J. 205 (s. oben, Anm. 7), hätte wenigstens erwähnt werden sollen. Der sowohl von Gordon als auch Kolb gänzlich unbeachtet gelassene Text, nennt immerhin einen Aurelius Proteus „kouratoreon“ und einen Aurelius Torquatus „epimeloumenos“. Diese Titel und die Tatsache, daß die Inschrift wohl auf einer Statuenbasis stand, veranlasste Cagnat (IGR *ad loc.*) vorzuschlagen, daß es sich bei Aurelius Proteus um einen *curator operum publicorum* handle. Daß die Inschrift auf Griechisch verfaßt wurde, ist ohne Belang; dies ist auch bei amtlichen Vermerken unter den Nummern 25, 27, und 29 bei Daguet-Gagey der Fall. In jenen Texten wird der Kurator allerdings „hypatikos ton hieron naon“ (oder Ähnliches) genannt, aber die Inschriften sind sämtlich später als die hier besprochene, und wir wissen, daß man im späten 3. Jh. allmählich von *consularis operum publicorum* anstatt *curator o. p.* zu sprechen begann (Daguet-Gagey S. 446). Insgesamt ist es wohl doch eher wahrscheinlich, daß Aurelius Proteus seine *cura* in einem Kolleg bestritt, etwa in der sog. *curia athletarum*, wozu neulich Caldelli (1992).

ist geringfügig größer als bei Kolb, aber es handelt sich um einen „künstlichen“ Zuwachs; denn die Verf. hat einigen anonymen Kuratoren, die in *adsignatio*-Inschriften vorkommen, eigene Nummern gegeben (Nr. 4, 12).

Insgesamt bestehen die Unterschiede zur Arbeit von Anne Kolb auf der prosopographischen Ebene zum größten Teil in einer umständlicheren Vorstellung und Diskussion der Quellen zu den Laufbahnen der Kuratoren.<sup>21</sup> In diesem Zusammenhang vermißt man dagegen eine eingehendere Behandlung zweier Fragestellungen, die von einem gewissen Interesse sowohl bei der Auswertung der Laufbahn einzelner Amtsträger als auch bei der Herstellung eines Gesamtbilds dieses Verwaltungszweiges wären: Wie lange waren die Kuratoren im Amt, und gab es einen festen Termin für den Amtsantritt?

Mehrere neue Quellen ließen in den letzten Jahren eine Diskussion zu diesen Fragen entstehen, aber die Verf. scheint sich dessen nicht vollständig bewußt zu sein. Einige Auslegungen zum Thema erschienen in der Tat zu spät, um in das Buch miteinbezogen werden zu können.<sup>22</sup> Jedenfalls sind hier einige Bemerkungen am Platz. Die Ansicht der Verf. weicht nicht sehr von der herkömmlichen und zuletzt von Kolb vorgelegten ab: Zwei Kuratoren waren im Amt, die aber nicht immer zur selben Zeit ernannt wurden. Ernennungen bzw. Abberufungen waren vom Willen des Kaisers abhängig, und politische Ereignisse konnten Unregelmäßigkeiten verursachen. Kürzere Amtszeiten scheinen besonders in den Jahren 192-3 vorzukommen, während der *cursus* von Annius Iulius Honoratus – Konsul um 219/220, dann *curator operum publicorum*, und im September 224 als Statthalter in Moesia Inferior bezeugt – zeige,

<sup>21</sup> Nur wenige Einzelbemerkungen können hier Platz finden: Nr. 1) C. Cingius Severus. Sein Name soll in zwei amtlichen Inschriften vorkommen, aber nirgends erscheint der Name vollständig. Die eine Inschrift (in welcher vom Namen des Kurators nur *Cingius* gelesen werden kann) wird nach den Konsuln in das Jahr 183 datiert (CIL VI 36874). Wenn aber ein Cingius Severus laut dem neuen Vorschlag von Letta (1995) 873 schon um 176 Konsul war, verwundert es sehr, daß jener Senator erst 7 Jahre später Kurator gewesen sein soll. Die Tabellen der Verf. auf den Seiten 122-27 zeigen deutlich, daß ein *cur. operum publicorum* sein Amt sehr bald nach dem Konsulat antrat. In der zweiten Inschrift, CIL VI 31135, ohne Datierung, wird ein „[-]us Severus“ genannt. Es ist gut möglich, daß wir es mit verschiedenen Personen zu tun haben und daß die Inschriften nicht in dasselbe Jahr gehören. – Nr. 10) [Petronius?] Iunior. Nach wie vor wundert es, daß man den *curator operum publicorum* „[[-]] Iun[i]or“ (AE 1961, 302 = ILJug 677) und den anonymen Kurator in CIL VI 36877, dessen Name getilgt wurde, aufeinander bezieht. Daß es sich dabei um einen laut der HA von Septimius Severus umgebrachten Petronius Iunior handeln könnte, ist nichts als eine gewagte Hypothese (allerdings schon von Kolb vorgebracht).

<sup>22</sup> Nämlich die Besprechung der Arbeit Anne Kolbs von Bruun (1996), erst 1998 erschienen; s. sonst oben Anm. 4.

daß ein Kurator mehrere Jahre im Amt bleiben konnte (S. 108f., 134f.). (Letzteres mag zwar zutreffen, aber die Laufbahn von Annius Honoratus hat im Zusammenhang keinen Beweiswert, denn es gibt überhaupt keine Indizien, daß er bis zu seinem moesischen Amtsantritt als stadtrömischer Kurator amtiert hätte.)

Bei der lückenhaften Lage der Quellenbefunde wäre es, um die Frage der Amtszeiten ausreichend zu behandeln, gewiß notwendig gewesen, auch die Kuratoren vor 180 miteinzubeziehen; hier muß man abermals die Einschränkung in der Wahl der Zeitspanne bedauern. Im uns bekannten epigraphischen Material gibt es gewisse „Anhäufungen“ der Kuratoren in den Jahren 150-2, 159-61, 166-8, 192-4 und wieder 199-200. Diese Tatsache regte vor einiger Zeit den Rezensenten an, sich zu fragen, ob nicht manchmal mehr als zwei Kuratoren zur selben Zeit amtieren konnten, während zeitweise nur einer im Amt war (mehrere amtliche Inschriften nennen nur einen Kurator).<sup>23</sup>

Was die Frage der einzeln auftretenden Kuratoren betrifft, so liefert die Verf. die Erklärung, daß die Kuratoren die Aufgaben so unter sich aufteilten, daß der eine besonders für die *opera* und *loca publica* zuständig war, während der andere die *aedes sacrae* betreute (S. 139).<sup>24</sup> Nicht selten finde man deshalb einen amtlichen Vermerk mit nur einem Kurator. Diese Hypothese könnte in der Tat das Einzelauftreten der Amtsträger erklären,<sup>25</sup> aber man fragt sich dann, warum manchmal zwei Kuratoren auftreten; daß ein Ort im juristischen Sinne zur gleichen Zeit *publicus* und *sacer* wäre, ist natürlich unmöglich.

Wie ihre Vorgänger behandelt die Verf. im prosopographischen Teil auch Personen von Ritter- oder Freigelassenenstatus. Mit Recht bestreitet sie, daß der vor kurzem bekannt gewordene Horatius Rogatus, *proc. Aug. n. Fori divi Traiani* (CIL VI 41285a), der *cura aquarum* angehört hätte (wie in der Erstpublikation vorgeschlagen wurde)<sup>26</sup>, und zählt ihn stattdessen zur *cura operum publico-*

<sup>23</sup> Siehe Bruun (1990), wozu dann Bruun (1996), 739f.

<sup>24</sup> Die Verf. behandelt auch einige Fälle, die auf den ersten Blick gegen ihre Hypothese der Aufgabenteilung zwischen *opera/loca publica* und *aedes sacrae* sprechen, nämlich Adsignationen für kultische Zwecke, die vom *cur. oper. publicorum* besorgt wurden. Die Erklärung, es handle sich hierbei um private Kulte, die auf öffentlichem Boden ausgeübt werden (S. 177-81), ist sinnvoll.

<sup>25</sup> Eine Diskussion des Inschriftenträgers AE 1917/18, 111 wäre aber auch wünschenswert gewesen. Auf dessen Vorderseite vollziehen zwei Kuratoren eine Adsignation, während auf einer der Seiten ein einzelner Kurator eine nicht näher definierbare Tätigkeit ausübt. Die Adsignation ist aber ins Jahr 152 datiert und fällt so bedauerlicherweise aus dem chronologischen Rahmen der Arbeit; s. hierzu auch Bruun (1990) 11; vgl. Kolb (1993) 208-11.

<sup>26</sup> Dieser Irrtum wurde dann auch von Eck (1999) 236-238 beseitigt.

*rum* (dazu aber s. unten). Zu diesem Verwaltungszweig werden dann auch sämtliche Ritter und Freigelassene gezählt, die etwas mit Gebäuden in Rom zu tun haben, handle es sich nun um einen ritterlichen *proc. operis theatri Pompeiani*, einen *architectus Augusti*, einen *exsactor operum dom(i)nn(i)corum*) oder einen *proc. Aug. n. therm. Antoniniarum* (S. 462-92). Eine so weit ausgreifende Sammlung verfehlt aber ihren Zweck und ermöglicht keinen richtigen Einblick in die *cura operum publicorum* und/oder in die kaiserliche Bautätigkeit in Rom (wie unten zu zeigen sein wird). Die eingehendste Diskussion wird den Aufgaben des Prätorianertribunen Furius Festus gewidmet (S. 471-7, zu CIL XV 7241-2, aus den Jahren 202 bzw. 203 n. Chr.). Dieser wird in Inschriften auf zwei Bleirohren genannt, davon einmal in Zusammenhang mit dem Begriff OPERMIN. Was damit zu verstehen ist, wurde in letzter Zeit diskutiert, und die Verf. führt die Diskussion weiter, indem sie vorschlägt, Furius Festus sei entweder *pr(ae)positus oper(ibus) (porticus) Min(uciae)* oder *pr(ae)positus oper(ibus) (aedis) Min(ervae)* (oder auch *operibus Minervii* [sic] oder *operibus Minervaliis* [sic] – was jedoch nicht ganz einleuchtet). Diese Vorschläge, die z.T. erwägenswert sind, vermögen gleichwohl nicht zu überzeugen, denn man fragt sich, warum gerade die Namen der von diesen Arbeiten betroffenen Gebäude in dieser verstümmelten Weise angegeben sein sollten. MIN dürfte wohl doch eher mit *Minuciana* oder einem ähnlichen Begriff in Verbindung zu setzen sein; etymologisch ließe sich ein solcher Terminus natürlich von der Porticus Minucia herleiten, in welcher die Getreideverteilung stattfand (m.E. muß aber mit dem Aufgabenbereich des Furius Festus nicht das reale Gebäude der Porticus Minucia gemeint sein, vielmehr lassen die Fundumstände der Bleirohre eine solche Annahme eher unwahrscheinlich erscheinen).<sup>27</sup>

Unmittelbare Quellen für die Tätigkeit der *cura operum locorumque publicorum et aedium sacrarum* gibt es wenige außer den Adsignationsvermerken (*locus adsignatus a curatoribus* ...). Diese Tatsache erklärt, warum die Verf. immer wieder auf Vergleiche mit der *cura aquarum* zurückgreift (so z.B. bei der Frage nach dem amtlichen Sitz der *cura operum publicorum*, der sog. *statio*; S. 96-100). Verweise auf die Abhandlung *De aquaeductu urbis Romae* von Sex. Iulius Frontinus werden häufig gegeben, und wie schon mehrmals oben erwähnt wurde, werden auch konkrete Fälle, die zur Wasserversorgung gehören, in der Arbeit behandelt. Dies mag z.T. davon herrühren, daß die Verf. ursprünglich beab-

<sup>27</sup> Vgl. die neue von David Nonnis vorgelegte Inschrift, in welcher für L. Valerius Messalla Helvidius Thrax Priscus, *cos. ord.* im J. 196, das konsulare Amt eines *curator aquarum item ad fraudes Miniciae* erwähnt wird, s. Nonnis (1995-1996) [2000] 239. Der Begriff Minucia/Minuciana stand in jenen Jahren offensichtlich für kaiserliche Versorgungspolitik; s. Bruun (1989).

sichtigte, alle stadtrömischen *curae* in ihrer Arbeit zu behandeln (S. 7), beruht aber wohl ebenso sehr darauf, daß die *cura aquarum* bei weitem die ergiebigste ist, wenn man die Tätigkeit eines stadtrömischen Verwaltungszweiges beschreiben möchte. Diese Behandlungsweise ist nicht optimal; nicht etwa, weil es einem „Außenseiter“ nicht erlaubt wäre, sich mit der *cura aquarum* zu befassen, sondern weil die Ausnutzung von Beispielen aus dem Bereich der Wasserversorgung doch eigentlich voraussetzen würde, daß die Forschungsprobleme auch dieses Verwaltungszweiges gebührend behandelt worden wären.<sup>28</sup> Auch darf nicht vergessen werden, daß Frontinus etwa 80 Jahre vor dem Beginn der von Daguet-Gagey behandelten Periode schrieb.

Um das Aufgabenfeld der Kuratoren besser zu beleuchten, stellt die Verf. eine Tabelle vor, in welcher die Ansichten von Mommsen und De Ruggiero kontrastierend dargestellt werden (man vermißt einen Verweis auf die Arbeit von Kolb). Mommsens Ansicht war minimalistisch: Was nicht explizit in den Quellen dargebracht wird, darf auch nicht für die *cura* angenommen werden. De Ruggiero ist z.T. ungenau wiedergegeben worden.<sup>29</sup> Diesen Angaben folgt dann eine Zusammenfassung dessen, was die Verf. selbst aus den Quellen der Jahre 180-305 herausgelesen hat (S. 145 – *a priori* ist natürlich zu erwarten, daß das letztgenannte Feld weniger Material enthält als die Überblicke, die die ganze Geschichte der Verwaltung betrachten).

Natürlich liegt es auf der Hand, daß der *curator operum publicorum* auch für die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude in Rom zuständig war, genauso wie, laut Frontinus, der *cur. aquarum* diese Aufgabe in Bezug auf die Aquädukte hatte. Das hieße dann auch, daß der *curator operum publicorum* (bzw. der *cur. aedium sacrarum*) mit dem Baugewerbe zu tun gehabt und mit Unternehmern (*redemptores, mancipes*) Abkommen getroffen hätte. Insbesondere hätte er wohl auch nach den vollendeten Reparaturen die *probatio* vollstrecken sollen. Falls dem Kurator alle diese Pflichten oblagen und er nur ein Jahr im Amt blieb, muß die Zeit manchmal knapp geworden sein. Man muß annehmen, daß die

<sup>28</sup> Um eine für Daguet-Gagey zentrale Frage zu nennen: Die Diskussion über den Charakter der *procuratores aquarum* und der Prokuratoren auf *fistulae* bleibt gänzlich unbeachtet; s. Bruun (1991) 207-36, 374-80; Eck (1993) 388-92; Eck (1992) 243 = Eck (1995) 283, 289f. Nach dem Erscheinen des Buches von Daguet-Gagey: Bruun (2000) 153-55.

<sup>29</sup> Mommsen (1887) 1052f.; De Ruggiero (1925) 125. De Ruggiero behandelt jedoch an diesem Ort allgemein die *opera publica*, sowohl in der Republik wie während der Kaiserzeit; auf S. 131f. aber stellt er fest, daß die beiden Kuratoren wahrscheinlich „non abbiano avuto alcuna ingerenza nelle [opere imperiali]“, was heißt, daß sie sich nicht mit kaiserlichen Bauprojekten befaßt hätten.

*probatio* manchmal von einem Nachfolger im Amt vollstreckt wurde, was natürlich durchaus möglich war.<sup>30</sup>

Wie Anne Kolb vor kurzem bemerkte,<sup>31</sup> gibt es im Titel des ersten Baukurators Q. Varius Geminus, *cur. aedium sacr. monumentor(um)que public(orum) tuendorum* in fröhntiberischer Zeit (CIL IX 3306 = ILS 932), einen Hinweis darauf, daß der Kurator tatsächlich auch für die Instandhaltung öffentlicher Gebäude verantwortlich war (durch den Gebrauch des Verbuns *tueri*). Anne Daguët-Gagey kann dagegen auf den Fall des Aelius Helvius Dionysius verweisen, der *curator operum publicorum* um 287 n. Chr. war (S. 144, 455f.). In zwei von ihm gesetzten Inschriften wird vom Wiederaufbau der Portiken Iovia und Herculea erzählt, und Aelius Dionysius wird dabei *v(ir) c(larissimus) operi faciundo* genannt. Das bezeugt eindeutig seine Teilnahme an der Leitung der Arbeiten. Nun ist aber diese Inschrift recht spät, und man hätte gerne Zeugnisse aus früheren und etwas geordneteren Zeiten.

In der Tat kam neulich ein Text ans Licht, der zwar wieder sehr früh ist (und deshalb leider nicht von der Verf. behandelt wird), aber allem Anschein nach neues Licht auf die Aufgaben der *curatores operum publicorum* wirft. Gemeint ist das *S.C. de Cn. Pisone patre*, worin es mit Verweis auf unerlaubte Bauten des Cn. Piso heißt: *ea curatores locorum publicorum iudicandorum tollenda dimolienda curarent*.<sup>32</sup> Hier sehen wir diese Beamten, frühe Baukuratoren (oder zumindest Vorgänger dieser Amtsträger), mit dem Abreißen von Gebäuden beschäftigt, was eben heißt, daß man sich mit dem Baugewerbe in Verbindung setzen mußte.

Viel Aufmerksamkeit wurde sowohl in der Arbeit von Anne Kolb wie in dem hier zu besprechenden Werk dem berühmten Dossier des Adrastus, des *procurator columnae Divi Marci*, gewidmet. Als dieser sich eine Hütte am Fuß der Marcus Aurelius-Säule erbauen wollte, entstand eine rege Korrespondenz zwischen verschiedenen Behörden (CIL VI 1585a-b = ILS 5920; hier S. 162f., 264f., 489-91).<sup>33</sup>

---

<sup>30</sup> Martin (1989) 103.

<sup>31</sup> Kolb (1993) 47.

<sup>32</sup> Eck (1992) 240; und jetzt einschlägig Eck–Caballos–Fernández (1996) 46 (Z. 106-108), 210f.

<sup>33</sup> Die Inschrift wirft viele Fragen auf. Die Verf. hat später der Inschrift einen eigenen Aufsatz gewidmet, s. Daguët-Gagey (1998) 893-915. Einigen ihrer Schlüsse kann man beistimmen, aber vieles müßte m.E. anders gesehen werden; für eine eingehende Behandlung ist dies jedoch nicht der richtige Ort.

Die angeführte Wiederherstellung des Anfangs der nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift (a) weist Adrastus als der *opera-publica*-Verwaltung zugehörig aus.<sup>34</sup> Sonst kommt er zweimal im Dossier als *procurator columnae (centenariae) Divi Marci* vor (b).<sup>35</sup> Was aber die Aufgaben der *cura operum publicorum* betrifft, bringt dieses Dossier m.E. eher ein negatives Ergebnis. In einem einzigen Dokument werden die gerade amtierenden *curatores operum publicorum* erwähnt, nämlich in einem Brief, den die *rationales*, die Leiter der kaiserlichen Finanzverwaltung, an die Kuratoren richten, und worin (höflich) darum gebeten wird, jene möchten der Hütte von Adrastus die dafür nötige Fläche anzeigen (*aream ... adsignari ei iubeatis*). Sonst gibt es in der Angelegenheit offensichtlich keine Berührung zwischen Adrastus und den Kuratoren; der *procurator columnae* handelt alleine, wenn er sich zuerst an die *rationales* wendet,<sup>36</sup> und von diesen erhält er auch Anweisungen, wie er den Bau seiner Hütte verwirklichen soll und in welchem Maße er dafür finanzielle Unterstützung erwarten kann. Kurz und gut, das Dossier bekräftigt, daß die *curatores operum publicorum* für Adsignationen öffentlichen Bodens zuständig waren, zeigt aber nicht, daß der Wächter der Marcussäule ihnen unterstellt gewesen sei und auch nicht, daß sie irgendetwas mit der Lieferung von Baumaterialien zu tun gehabt hätten (eher das Gegenteil). Man fragt sich nun: Falls der *procurator columnae divi Marci* Schäden an der Säule bemerkt hätte, die Ausbesserungen nötig gemacht hätten – an wen hätte er sich dann gewendet? Nach dem Adrastus-Dossier zu urteilen doch wohl an die *rationales*.

Eine weitere Frage, nämlich ob die *curatores operum publicorum* in Rom sogar die Errichtung von Neubauten leiteten, hat in letzter Zeit die Forschung beschäftigt. Während frühere Forscher kaum daran glaubten, bejahte Kolb diese Hypothese.<sup>37</sup> Daguet-Gagey ist in hierin wenig explizit, scheint aber auch daran zu glauben, daß die Kuratoren wenigstens manchmal für Neubauten verantwortlich waren.

<sup>34</sup> Siehe S. 264: *Libellus L. (?) [Septimi ? Augg. l. Adrasti ex officio] / operum publi[corum in verba haec] / scripta: ...* Als vollkommen befriedigend kann die Herstellung keineswegs betrachtet werden.

<sup>35</sup> Dieser Fall liefert vermutlich den Grund dafür, daß die Verf. (wie auch andere Forscher) kaiserliche Prokuratoren und andere Beamten, die laut ihrem Titel explizit etwa für Thermen zuständig sind, trotzdem der *cura operum publicorum* zurechnet.

<sup>36</sup> Daguet-Gagey (1998) 903f. nimmt aber an, es habe noch andere Briefe gegeben (die Adrastus offenbar nicht für zitierenswert hielt), darunter auch einen Brief an die *curatores operum publicorum* (nach dem Modell der *cura aquarum*, vgl. Frontin. *aq.* 105), was nicht ganz einleuchtet.

<sup>37</sup> Dazu s. Bruun (1996) 737f.

Vor allem ruht aber der Aufbau der ganzen Arbeit auf der Annahme, daß die Baukuratoren auch die Errichtung von Neubauten leiteten – woher sich der große Raum erklärt, welcher in dieser Arbeit der kaiserlichen Bautätigkeit in Rom gewidmet ist. Aber nicht zuletzt im Lichte des Adrastus-Dossiers, in dem die Rolle der Baukuratoren äußerst begrenzt ist (wie die Verf. selber feststellt<sup>38</sup>), während die Finanzverwaltung des Kaisers unter Leitung der *rationales* im Vordergrund steht, ist es kaum wahrscheinlich, daß die *cura operum publicorum* an Neubauten beteiligt war.

Die rege kaiserliche Bautätigkeit in Rom ist natürlich unbestreitbar; die Kosten wurden vom Fiscus und dem kaiserlichen Patrimonium bestritten, unter der Leitung von *rationales* (bzw. *a rationibus* Beamten) und / oder dem *procurator patrimonii*. Diesen hohen Beamten war eine Reihe von weniger bedeutenden ritterlichen und Freigelassenenprokuratoren untergeordnet.<sup>39</sup> Zu jener Gruppe dürfte wohl auch Adrastus, der Wächter der Marcussäule, gehört haben. Diese untergeordneten Beamten im Bereich des Fiscus und des *patrimonium* kommen auch auf stadtrömischen *fistulae* vor<sup>40</sup>. Ferner begegnen sie in der Nachbarstadt Ostia, die viele Ähnlichkeiten mit Rom aufweist.<sup>41</sup>

In diesem Szenario der öffentlichen Bautätigkeit in Rom bleibt eher wenig Platz für den Einfluß der *curatores operum locorumque publicorum et aedium sacrarum*. Man fühlt sich an die Meinung von Forschern wie Ronald Syme erinnert, daß die stadtrömischen Kuratoren Sinekuren innehatten, so etwas wie „paid leave“ genossen.<sup>42</sup> Zweifellos betrieben die Baukuratoren Adsignationen und andere wenig aufwendige Aufgaben, und sie mögen auch für manche Reparaturarbeiten zuständig gewesen sein.<sup>43</sup> Aber sicherlich war es bei ihrer kurzen Amtsdauer und der meistens wenig spezifischen Erfahrung im Baubereich nicht zweckmäßig, ihnen die Verantwortung für Neubauten zu übergeben, ganz abgesehen davon, daß sie ja, wie im Falle des Adrastus gezeigt worden ist, keinen Einfluß auf die Verwaltung der kaiserlichen Finanzen hatten.

<sup>38</sup> Daguet-Gagey (1998) 907.

<sup>39</sup> Unter den wenigen Prokuratoren, welche die Bezeichnung *opera publica* benutzen, ist M. Aquilius Felix (S. 462-66; CIL 6657 = ILS 1387: *proc. oper. pub.*; AE 1945, 80 = *Epigrafi romane di Canosa* I, 269-72: *proc. oper. publ. et fiscal(ium) Urb(is) sacrae*). Er wird als den Baukuratoren unterstellt betrachtet (S. 465), aber dafür fehlt jeder Beleg. Die *rationales* senden ihm einen Brief, in welchem er höflich angedeutet wird (CIL VI 1585b = ILS 5920: *petimus dari iubeas* – dieselbe Formulierung wie im Brief an die Baukuratoren).

<sup>40</sup> Bruun (1991) 257-71; Bruun (1999) 29-42.

<sup>41</sup> Siehe jetzt Bruun (2002) 161-92; Bruun (1991) 293-303.

<sup>42</sup> Übersicht in Bruun (1991) 184; ursprünglich z.B. Syme (1984) 57f. (= ders. (1988) 332).

<sup>43</sup> Möchte man dieser Frage weiter nachgehen, könnte man z.B. die Beziehungen der Kuratoren zur Ziegelherstellung untersuchen; vgl. Bruun (1991) 204, 239-44.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß Anne Daguet-Gagey ein umfassendes Buch geschrieben hat, in dem viele anregende Themen besprochen werden. Dem Rez. scheint es allerdings, daß im selben Zusammenhang Fragen behandelt werden, die miteinander eher wenig Verbindung haben. Für die weitergehende Diskussion der stadtrömischen Baukuratel und der kaiserlichen Bautätigkeit in Rom ist das Buch zweifellos ein wichtiger Beitrag.

### Literaturverzeichnis

Boatwright, M.T., *Hadrian and the City of Rome*, Princeton 1987.

Bruun, C., *The Roman Minucia Business – Ideological Concepts, Grain Distribution and Severan Policy*, *Opuscula Inst. Rom. Finl.* 4 (1989), 107-21.

Bruun, C., *Die Historia Augusta, die Proskriptionen des Severus und die curatores operum publicorum*, *Arctos* 24 (1990), 5-14.

Bruun, C., *The Water Supply of Ancient Rome. A Study of Roman Imperial Administration*, Helsinki 1991.

Bruun, C., *Rezension von Kolb (1993)*, *BJ* 196 (1996) [1998], 735-40.

Bruun, C., *Imperial procuratores and dispensatores: New Discoveries*, *Chiron* 19 (1999), 29-42.

Bruun, C., *Il funzionamento degli acquedotti romani*, in E. Lo Cascio (Hrsg.), *Roma imperiale. Una metropoli antica*, Roma 2000, 137-72.

Bruun, C., *Imperial Water Pipes in Roman Cities*, in A.O. Koloski-Ostrow (Hrsg.), *Water Use and Hydraulics in the Roman City (AIA Colloquia and Conference Papers 3)*, Dubuque, Iowa 2001, 51-63.

Bruun, C., *L'amministrazione di Ostia e Portus*, in C. Bruun – A. Gallina Zevi (Hrsg.), *Ostia e Portus nelle loro relazioni con Roma (Acta IRF 27)*, Roma 2002, 161-92.

Bruun, C., *Rezension von H.B. Evans, Aqueduct Hunting in the Seventeenth Century*, *JRA* 16 (2003), 536-539.

Caldelli, M.L., *Curia athletarum, iera xystike synodos e organizzazione delle terme a Roma*, *ZPE* 93 (1992), 75-87.

Coates-Stephens, R., *The Walls and Aqueducts of Rome in the Early Middle Ages, A.D. 500-1000*, *JRS* 88 (1998), 166-78.

Daguet-Gagey, A., *Adrastus et la colonne Antonine. L'administration des travaux publics à Rome en 193 ap. J.-C.*, *MEFRA* 110 (1998), 893-915.

De Ruggiero, E., *Lo stato e le opere pubbliche in Roma antica*, Torino 1925.

Eck, W., *Cura viarum* und *cura operum publicorum* als kollegiale Ämter im frühen Prinzipat, *Klio* 74 (1992), 237-45 (= Ders., *Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge* 1, Basel/Berlin 1995, 283-90).

Eck, W., Überlieferung und historische Realität: ein Grundproblem prosopographischer Forschung, in W. Eck (Hrsg.), *Prosopographie und Sozialgeschichte*, Köln/Wien/Weimar 1993, 365-96.

Eck, W., Zu Inschriften von Prokuratoren, *ZPE* 124 (1999), 228-41.

Eck, W. – Caballos, A. – Fernández, F., *Das senatus consultum de Cn. Pisone patre* (Vestigia 48), München 1996.

Fagan, G.G., The Reliability of Roman Building Inscriptions, *PBSR* 64 (1996), 81-93.

Garbrecht, G. – Manderscheid, H., *Etiam fonte novo Antoniniano. L'acquedotto Antoniniano alle Terme di Caracalla*, *ArchCl* 44 (1992), 192-234.

Gordon, A.E., Quintus Veranius, consul A.D. 49, *Univ. of California Publications in Classical Archaeology* 5:2 (1952), 231-341.

Granino Cecere, M.G., *T. Prifernus Paetus Rosianus Geminus* in una nuova iscrizione onoraria di *Trebula Mutuesca*, in J.R. Brandt et al. (Hrsg.), *Lazio e Sabina I* (Atti del convegno. Primo Incontro di Studi su Lazio e Sabina, Roma 2002), Roma 2003, 99-108.

Horster, M., *Bauinschriften römischer Kaiser. Untersuchungen zu Inschriftenpraxis und Bautätigkeit in Städten des westlichen Imperium Romanum in der Zeit des Prinzipats* (Historia Einzelschriften 157), Stuttgart 2001.

Kajava, K., Le iscrizioni ritrovate nell'area del *lacus Iuturnae*, in E.M. Steinby (Hrsg.), *Lacus Iuturnae I*, Roma 1989, 34-56.

Kolb, A., *Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom. Geschichte und Aufbau der cura operum publicorum unter dem Prinzipat* (HABES 13), Stuttgart 1993.

Kolb, A., Vereine ‚kleiner Leute‘ und die kaiserliche Verwaltung, *ZPE* 107 (1995), 201-12.

La Regina, A. (Hrsg.), *Lexicon Topographicum Urbis Romae. Suburbium I*, Roma 2001-.

Letta, C., *ILAfr*, 265 e il proconsolato d'Africa di C. Cingio Severo, *Latomus* 54 (1995), 864-74.

LTUR = Steinby, E.M. (Hrsg.), *Lexicon Topographicum Urbis Romae I-VI*, Roma 1993-2000.

Martin, S.D., *The Roman Jurists and the Organization of Private Building in the Late Republic and Early Empire* (Coll. Latomus 204), Bruxelles 1989.

Mommsen, Th., *Römisches Staatsrecht II.2* (3. Aufl.), Leipzig 1887 (ND Graz 1952).

Nonnis, D., *Un patrono dei dendrofori di Lavinium. Onori e munificenza in un dossier epigrafico di età severiana*, RPAA 68 (1995-1996) [2000], 235-62.

Palma, A., *Le ‚curae‘ pubbliche. Studi sulle strutture amministrative romane*, Napoli 1991 (ND, urspr. 1980).

Sablayrolles, R., *Libertinus miles. Les cohortes de vigiles* (Coll. EFR 224), Rome 1987.

Syme, R., *Hadrian and the Senate*, *Athenaeum* 62 (1984) 31-60 (= Ders., *Roman Papers IV*, Oxford 1988).

Tassini, P., in: Panciera, S. (Hrsg.), *Iscrizioni greche e latine del Foro Romano e del Palatino*, Roma 1996, 203-5.

Thomas, E. – Witschel, C., *Constructing Reconstructing: Claim and Reality of Roman Rebuilding Inscriptions from the Latin West*, PBR 60 (1992) 135-77.

Werner, P., *De incendiis Urbis Romae aetate imperatorum*, Leipzig 1906.

Prof. Dr. Christer Bruun  
Department of Classics  
University of Toronto  
97, St. George Street  
CDN-Toronto, ON M5S 2E8  
e-mail: christer.bruun@utoronto.ca